

Steuerdebatte im Reichstag.

17. Sitzung des Reichstags Dienstag den 9. Juli, vormittags 11 Uhr.

Am Bundesratsitz: v. Pöhl, Graf Koeborn.

Kleine Anfragen.

Abg. Dr. Krenndt (D. Fr.): Erhebt Einspruch gegen die Erlasse der Generalkommandos, wonach Militärdienstleistungen und Militärdienstleistungen verboten sein sollen.

General v. Weisberg: Die betreffenden Verordnungen sind im Einklang mit den Vorschriften der Reichsverfassung zu verstehen, und es ist zu verhindern, daß die Wohnbevölkerung eine stärkere Belastung durch die Verordnungen der Reichsverfassung erleidet.

Abg. Dr. Fischer (Wp.): fordert Erhöhung der täglichen Verpflegungsgelder für Arbeiter, die jetzt nur 2 M. in der Heimat erhalten.

Generalleutnant v. Oden: Heber eine Erhöhung der Verpflegungsgelder sind Ermäßigungen im Wege. Die Erhöhungen sind nicht abzulehnen. Eine Entschädigung ist in nächster Zeit zu erwarten.

Abg. Voglher (U. Soz.): führt Beschwerde über ausnahmsweise Beschlagnahme der Unabhängigen Sozialdemokratie in Preußen.

General v. Weisberg: Mitgliedervertretungen sind allen politischen Parteien ausnahmslos gestattet, auch das Ausüben ausnahmslos gestattet. Verboten ist nur das Ausüben der politischen Tätigkeit, deren Nebenbeurteilung wärden. (Wachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Müller-Reinigen (Wp.): weist darauf hin, daß nach dem Reichsgesetz für Arbeiter, die jetzt nur 2 M. in der Heimat erhalten.

Generalleutnant v. Oden: Die Entschädigungen sind überall anzusetzen. Es ist aber möglich, daß noch Fälle zur Veranschaulichung sind, die unter Erlass durchzuführen sind. Vorläufig wird nur noch reiner Tabak an die Truppen geliefert. (Beifall.)

Der neue Kriegskredit.

Es folgt der Nachtragetat, in dem 15 Milliarden als Kriegskredit angefordert werden.

Abg. Ebert (Soz.): Meine Freunde haben das dringende Bedürfnis, Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Nachtragetat stellen, zu beantworten. Ich beantworte daher die Frage nach der Höhe der Ausgaben an den Hauptausgaben.

Abg. Müller-Reinigen (Wp.): Ich habe die Freude, daß die Höhe der Ausgaben für den Kriegskredit nicht mehr als 15 Milliarden beträgt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt. In den letzten Jahren hat sich das geändert, und das Bier ist bereits mit 170 Millionen belastet.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Abg. Köppler (Soz.): In der Erkenntnis, daß das Bier der Nation ein wichtiger Bestandteil ist, hat der Reichstag in früheren Jahren die Erhöhung der Biersteuer stets abgelehnt.

Staatsschuldenschein an Spanien gleichkommen. Ausländische Weine würden nach Annahme des Gesetzes nur noch Kriegsgewinnern zu genehigen in der Lage sein.

Das Gesetz wird mit unwesentlichen Änderungen in der von der Kommission beschlossenen Fassung angenommen. Es folgt die zweite Beratung des

Schaumweinsteuergesetzes. Die Steuer für Schaumwein und Schaumwein ähnliche Getränke soll 3 M. für die Flasche betragen, für Schaumwein aus Deutschland 0,60 M. Das Gesetz wird nach unwesentlicher Debatte angenommen.

Versteuerung der Mineralwässer. Die Kommission hat die Steuer festgesetzt bei Mineralwässern auf 0,065, bei Sulfidwässern auf 0,15 M., bei konzentrierten Mineralwässern auf 1,00 M., bei Grundwässern zur Herstellung von konzentrierten Mineralwässern auf 30 M. für das Liter. Die Freiheit des Verkehrs im eigenen Haushalt ist auf die vorgesehene Höhe auf 10 M. und für entsprechend den Vorschriften der Regierung erhöht worden. Die Höhe auf 10 M. und 30 M. dagegen nicht. Das Gesetz soll am 1. August in Kraft treten.

Abg. Wolf (Soz.): Nach dem Bier und Wein lassen nun auch die mineralischen Mineralwässer steuerbar werden, die bei Kuffungen und im letzten Maße in den Großbetrieben konzentriert werden, wo die Arbeiter bei schwerer Arbeit diese unerschöpfliche Erfrischung brauchen. Durch den Versuch, diese Getränke, die bisher steuerfrei waren, auch durch Steuern erheblich zu verteuern, erheben wir nachdrücklich Einspruch. Das Gesundheitsamt im Reichshaushalt muß sich hier zu Wort melden; dies Ziel wollen wir aber auf anderem Wege erreichen. — Daß die Kommission einseitig genug war, die Höhe auf 10 M. und 30 M. nicht zu erhöhen, freut uns; wir bebauern aber, daß sie bei Tee und Kaffee nicht ebenso einseitig gewesen ist. Wir lehnen daher das Gesetz ab. Wir haben weiter eine Resolution beantragt und bitten um deren Annahme, wonach wenigstens nach den besetzten Gebieten die Mineralwässer steuerfrei ausgeführt werden sollen, damit unsere dort stehenden Truppen diese Getränke weiterhin billig erhalten. (Beifall bei den Soz.)

§ 1 des Gesetzes wird angenommen. Bei § 2 begründet Abg. Dr. Reumann-Hofer (Wp.) einen Antrag, die vorgesehene Steuerhöhe zu erniedern und zwar bei Mineralwässern auf 0,03 M., bei Sulfidwässern auf 0,10 M., bei konzentrierten Mineralwässern auf 1 M., bei Grundwässern zu ihrer Herstellung auf 20 M.

Dieser Antrag wird im Hainellsprung mit 142 gegen 118 Stimmen angenommen, der Rest des Gesetzes in der Fassung der Kommission mit der Abänderung, daß es seit am 1. August mit dem Tage der Verkündung in Kraft tritt.

Die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren. Abg. Taubedel (Soz.): Wir müssen gegen die geplante Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren die stärksten Einspruch erheben, wie bereits die letzte Erhöhung gezeigt hat. Der finanzielle Vertrag der Post wird nach dem Kriege, wenn die Postfreiheit der Reichsgüter aufrecht, wieder besser werden. Schon längst hätte die Post sich eine neue Einnahmequelle erschließen können, wenn sie die Postfreiheit der Reichsgüter aufrecht hätte. Mindestens jetzt hätte ein Gesetz vorgezogen werden müssen, das mit dieser Postfreiheit, mit der soviel Mißbrauch getrieben wird, aufträumt. Die Höhe der Postgebühren auf das Doppelte zu erhöhen, ist ein Nachbarmord, der die Reichsgüter in die Hände der Postverwaltung überlassen würde. Wir lehnen es ab. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Voglher (Unabh. Soz.): bekämpft die Vorlage, die die Erhöhung der Postgebühren zu einem fiskalischen Verbrechen unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, die Befreiung der Postfreiheit der Reichsgüter in das Gesetz aufzunehmen, wird das Gesetz angenommen.

Hierauf verliert sich das Haus auf Mittwoch 1 Uhr. (Fortsetzung der Steuerdebatte.)

Schluß: 7 1/2 Uhr.

Eine Frauenabordnung in einer Reichstagskommission.

Auf Anregung des Reichstagsabgeordneten Dr. Duard sind Vertreterinnen von Frauenorganisationen verschiedener Richtung von der Reichstagskommission für die Beratung des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eingeladen.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit. Die Bekämpfung dieser Krankheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Volksgesundheit.

Staatsschuldenschein von der Stielung ausgeschlossen bleiben, auch sei beabsichtigt, in der Hauptsache in diesen nur den Hauptteil der beabsichtigten Forderungen zu realisieren. Der Reichstag dieser Politik sei der bekannte Professor Bernhardt, der wirtschaftliche Berater im Hauptquartier. Das Versprechen, das die elsässische Regierung im vorigen Landtag abgab, sei nicht eingehalten worden. Die elsässische Regierung sowie der Landtag seien vielmehr vollständig auf die Seite geschoben worden. Keine andere sächsische Regierung und deren Landtag würde sich eine solche Behandlung gefallen lassen. Ein Ausschuss des Reichstags dürfe sich nicht mit Schuldigen an dieser Vergeßlichkeit der elsässischen Bevölkerung beschäftigen. Staatssekretär v. Stein verleierte den Standpunkt der Regierung und versicherte, die Gesellschaft werde „durchaus loyal verfahren“.

Abg. Erzberger bezeichnete dieses Vorgehen als so jämlich das Schlimmste, was man bisher auf diesem Gebiet erlebt habe. Professor Bernhardt habe die Politik betrieben und er sei auch der Urheber der Politik, die man jetzt in Elsaß betreiben einzuhalten habe. In der Landtagsversammlung Westmark sei keine elsässische Gesellschaft vertreten. Die meisten Stammsitze seien in elsässischen Händen. Er verlangt, daß eine sächsische Gesellschaft mit Einschluss von Elsaß-Vertriebenen gegründet werde. Der vorgesehene Vertrag sei außerdem eine glatte Verletzung der Reichsverfassung. Staatssekretär v. Stein bestritt, daß die Reichsverfassung verletzt worden sei, daß Elsaß seit 1917 gebe der Regierung das Recht, in dieser Weise vorzugehen. Abg. Faust (Elsässer) stellt fest, daß der elsässische Landtag ebensowenig wie die dortige Regierung mit der Angelegenheit befaßt worden sei. Ueber den Kopf dieser Versammlung hinweg habe man diesen Weg genommen, die ihr von der Regierung überwiesen werden, sondern sie auch in anderen Teilen des Elsaß Grundstücke auf. Der Reichstag dürfe das angestrebte Monopol auf keinen Fall einräumen werden. Politisch sei das Vorgehen der Regierung zu verurteilen, denn durch diese Politik würde die elsässische Bevölkerung gegen die Einzelmandanten zusammengekommen werden zum Schaden des Landes. Er verlangt, daß eine elsässische Anliegensgesellschaft gebildet werde. — Die Beratungen werden am Mittwoch fortgesetzt.

Ausland.

Großbritannien.

Der neue Lebensmittelkontrollrat. London, 9. Juli. Das Mitglied der Arbeiterpartei Cline, bisher Parlamentssekretär des Lebensmittelministeriums, wurde als Nachfolger von Lord Rhondda zum Lebensmittelkontrollrat ernannt.

Spanien.

Das Spionagegesetz. Wie Journal aus Madrid erzählt, ist das Spionagegesetz fest, das, wer aus spanischem Gebiet einer ausländischen Macht Nachrichten bezüglich der Neutralität Spaniens oder solche eine andere ausländische Macht betreffende mittelst Isp. der n. Mitteilung erleichtert, mit Gefängnis und Buße von 500 bis 20 000 Pesetas bestraft wird.

Es ist der spanischen Regierung gestattet, die Verhaftung, Verurteilung und Verurteilung aller Nachzügler, die gegen die Neutralität Spaniens oder gegen seine Sicherheit verstoßen, zu unterbreiten. Zusammenfassungen werden mit Gefängnis und Buße von 500 bis 100 000 Pesetas geahndet. Dazu erklärte, das Gesetz richte sich nicht gegen die vernünftige Presse, sondern nur gegen diejenigen, die sich zu Beschimpfungen hinsetzen ließen und dadurch eine neutralitätswidrige Kampagne betreiben. Das Gesetz bezweckt, jede fremde Beeinflussung in der inneren Politik Spaniens zu befechtigen.

Aus aller Welt.

Eine Höhenmaschine im Panzerfeld.

Rom, 8. Juli. (Weldung der Agonia Stefani.) Heute vormittag begannen vor dem Militärgericht die Verhandlungen gegen den Kavallerieoffizier Antonio Carpi und die Matrosen Antonio Molochini, Guglielmo Martolini und Mario Agosti, die des Einverständnisses mit dem Feinde und des Betrugs beschuldigt sind. Sie sollen am 27. September 1915 das Panzerfeld Genesio Prin in die Luft gesprengt haben, in dem sie eine Höhenmaschine aufstellten.

Großfeuer.

Kugiburg, 9. Juli. Infolge eines durch Kurzschluss entstandenen Großfeuers wurde das große Dampfager der Prusischer Holzhandelsgesellschaft in diesem Ort vollständig zerstört. Der Schaden beträgt eine halbe Million Mark.

Der amtliche österreichische Kriegsbericht.

Wien, 9. Juli. Amtlich wird bekannt: In Albanien dauert der Druck der über die Gajaka vorübergehenden serbischen Kräfte nachhaltig an. Einem mit dem Feinde am 2. Juli in Gajaka im Zusammenhange mit die in Kampfanstellungen erzielten die Franzosen am oberen Pevoit Kampagne.

Italienischer Heeresbericht vom 9. Juli.

An der ganzen Front entlang fanden die gewöhnlichen Artilleriekämpfe und Panzerkämpfe statt. Ein feindlicher Angriff auf dem Corone südlich vom Sajo Sajo wurde sofort abgewiesen. Unter in Albanien auf dem linken Flügel nach Feuerberbereinung eingeleiteter Kampf, an dem Montore den englischen Blatte wirksam teilnehmen, dauert an. Infanterie, die von der unteren Pevoit Tunge aus vordringt, über die Höhe zwischen Sordane und Monaster Sordane nach hinten kämpften, während sich die Artillerie zwischen den Westhängen von Molocetra und dem Meer über auf die feindlichen Nachstellungen stürzte, und schmit bei Metall die über den Semel führende Gräbe ab. Hier ist in unsere Hand. Im Mittelteil fielen die vom Feinde verteidigten Stellungen bei Casa Sordane und Corocoff in unsere Hände. Wir eroberten auf dem Gipfel der Tomocchia die unstrittene Höhe Casa Sordane. Unse und englische Flugzeuge leisteten in diesem Kampf wertvolle Hilfe. Die Zahl der gemachten Gefangenen beläuft sich auf 1300. Wir eroberten Gefänge, Wundschiffe und zahlreiche Nachschubgegenstände sowie reiche Beute. In Westgebieten der Feinde in der Nacht zum 8. Juli, nach heftiger Artilleriebereinigung zwei Handstücke in dem Abschnitt Höhe 1060, wurde aber durch unsere Feuer in die Hände gejagt.

Letzte lokale Nachrichten.

Fabrikbrand. Infolge Explosion elektrischer Spähne, die in Häusern aufbewahrt wurden, brach heute früh in der neunten Stunde in der Reichsdruckerei ein Brand aus, der die Fabrik und die umliegenden Häuser in Brand setzte. Der Schaden ist sehr groß. Die Fabrik wurde vollständig zerstört. Die umliegenden Häuser sind teilweise zerstört. Die Feuerwehr hat die Brandstelle gelöscht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Vorhersage der sächsischen Landeswetterwarte für den 11. Juli: Weilt trüb; keine wesentliche Temperaturveränderung; Geringe Neigung.

Landgesellschaft Westmark.

Dem Haushaltungsausschuss des Reichstags lag der Entwurf der Gründung einer Landgesellschaft Westmark vor, der die in Elsaß-Vertriebenen in Liquidation befindlichen Mittel zum Schutze vor Wert übernehmen soll, um dort national zuverlässige Personen anzufinden. Abg. Wöhe-Ströburg wandte sich hier gegen die Politik, die hier in Elsaß-Vertriebenen eingeschlagen werden soll. Nach § 4 der Satzungen dieser Landgesellschaft sollen elsässische

Sächsische Angelegenheiten.

Fleischlose Wochen — Kürzung der Fleischration.

Die fleischlosen Wochen, die uns bevorstehen, werden, wie berichtet wird, einheitlich im ganzen Deutschen Reich zu der gleichen Zeit durchgeführt. Es sind dafür die Tage vom 19. bis 25. August, vom 9. bis 15. September, vom 30. September bis 6. Oktober und vom 21. Oktober bis 27. Oktober bestimmt worden. Als Ersatz für das ausfallende Fleisch wird Mehl geteilt, und zwar in der gleichen Gewichtsmenge, als Fleisch verteilt worden wäre. Also 150 Gramm Fleisch ausgegeben werden sollen, werden 150 Gramm Mehl, für 200 Gramm Fleisch gegeben, werden 150 Mehl usw. verteilt. Die Herabsetzung der Fleischration wird gleichfalls einheitlich im ganzen Deutschen Reich durchgeführt, und zwar findet eine verhältnismäßige Minderung um 50 Gramm statt, doch wird die diesjährige Stoffration auch weiter beibehalten, so daß die in der bisherigen Stoffration 250 Gramm Fleisch verteilt, dann nur noch 200 Gramm ausgegeben usw. In welchem Umfang in den einzelnen Kommunalverbänden die Veränderungen in die Erziehung treten wird, hängt von den Bestimmungen der Landesfleischstelle ab, die bemerkt sein muß, so schonend wie möglich vorzugehen und vor allem die Großstädte möglichst zu berücksichtigen. Vermerkt sei schließlich, daß die Abschätzung der Fleischration erst dann durchgeführt wird, wenn die alte Höhe der Ration wieder erreicht ist.

Sie haben unsere Meinung zu der Verschlechterung der Fleischversorgung schon am Montag geäußert, nämlich aber noch bescheiden, daß vor jeder Herabsetzung der Fleischration nicht die Rationierung der Kartoffel- und Getreideration, sondern auch die Rationierung der Milch und anderer Nahrungsmittel mit in Betracht zu ziehen sei. Auch für die durch die Herabsetzung der Fleischration entzogene Fleischmenge muß Ersatz wie für den Fleischverlust in den fleischlosen Wochen vorzuziehender Ersatz geleistet werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß der in Aussicht genommene Mehlersatz in der gleichen Gewichtsmenge wie das entzogene Fleisch unter keinen Umständen als vollwertig bezeichnet werden kann. Der Mehlersatz müßte mindestens in doppelter Gewichtsmenge wie das entzogene Fleisch gewährt werden, da nur so ein ausreichender Ausgleich herbeigeführt und eine weitere Verringerung der dem Körper zugeführten Nährwerte verhindert werden könnte.

Man soll sich doch darüber klar sein, daß die Ernährung des Volkes einen Tiefstand erreicht hat, der die Sicherung des Lebens unterbunden werden darf. Wenn also schon die Verringerung der Fleischversorgung nicht zu umgehen ist, dann kann man mit einem Ersatz, der so ausreichend und vollwertig ist, daß das Volk vor einer weiteren Verschlechterung seiner Ernährungserhältnisse und ihren schweren Folgen: Unterernährung, Schwächung der Volksgesundheit und der Volkshoffnung und dem weiteren Ansteigen der Sterblichkeit bewahrt bleibt.

Zur Frage der Vernachlässigung Sachsens in der Rationierungsmittelversorgung teilt die Firma Schweitzer & Söhne in Leipzig und Dresden mit, daß sie durch die häufige Unterbrechung der Handelsbeziehungen in Dresden und Leipzig und vor allem durch das Königl. Sächs. Ministerium des Innern (Abteilung für Lebensmittelversorgung) gezwungen ist, als einzige sächsische Firma in das Umkleeschiff für Speck, Schmalz, Fleisch und Fleischwaren aufgenommen zu werden. Das Königreich Bayern ist auch nur mit einer Stimme vertreten.

25-jähriges Jubiläum des Arbeiter-Turnerbundes.

Am Sonntag wurde in allen Orten Sachsens das 25-jährige Jubiläum des Arbeiter-Turnerbundes feierlich begangen. Die Feier hat überall einen guten Verlauf genommen. Schon sah es aus, als wenn auch diese Veranstaltung zu voller Freude werden würde, denn die Tage vorher und noch am frühen Sonntagmorgen zeigte der Himmel sich grau in grau. Zur drei Jahre veranfaßt der Arbeiter-Turnerbund eine Bundesfeier; zweimal ist sie schon verregnet und das dritte Mal schon es wieder so werden zu wollen. Doch — die Sonne brach durch und alle Veranstaltungen wurden durch äußerst günstige Beeinflussung. Trotz Regen am frühen Morgen hatten sich 3000 Turner und Turnerinnen nicht ablassen lassen, den vorgeschriebenen zweitägigen Pflichtmarsch zu unternehmen, dem dann an sechs Orten Sachsens das Festprogramm folgte. Auf den Festplätzen in Leipzig, Chemnitz, Dresden, Riesa, Chemnitz-Altendorf, Waldheim, Gainsdorf bei Waidau und Jöhndorf i. Ergg. beruhte schon am Sonntagmorgen reges turnerisches Leben, denn 1564 Wertungsgruppenmitglieder legten die Probe ihres Könnens im Kugelwerfen, Dreisprung und Schnelllauf ab. Wochensport waren hierzu in den Vereinen die Turn- und Spießspiele beliebt. Nach den Mittagspausen stellte man zu den Festspielen, in denen die Jugendlichen mit begeisterter Stimmung die Wehrübungen bildeten. (Teilnehmer: Leipzig 1100, Dresden 1000, Chemnitz 700, Waldheim 250, Gainsdorf b. Waidau 300, Jöhndorf i. Ergg. 300.) Die allgemeinen Freiübungen zeigten insgesamt 3500 Teilnehmer. Sondervorführungen und überaus zahlreiche Spiele (Basketball, Faustball, Fußball, Korfball, Landvolkball und Fußball) der Jugendlichen und Turnerinnen füllten den Nachmittag. Am Abend fanden in allen Orten Festkonzerte statt, die gute turnerische Aufführungen, Reden, Gesänge und Konzerte aufwiesen und ebenfalls sehr gut besucht waren. Die besten Leistungen der Turner im Zweifelsfall waren: Kugelwerfen (10 Pfund) 13,50 Meter, Dreisprung 10,70 Meter, 100-Meter-Lauf 12 Sekunden; der Turnerinnen: Kugelwerfen (5 Pfund) 12 Meter, Dreisprung 8,15 Meter, 75-Meter-Lauf 11¹/₂ Sekunden. Gegenüber den Leistungen der vergangenen zwei Jahre ist überall eine Verbesserung zu verzeichnen. — Den Jugendlichen waren zur Unterhaltung dieses Tages 300 W. aus dem Jugendfestgeld überwiesen, wozu die Bezirks- und Vereinsstellen noch wertvolle Aufbesserungen machten. So wurde in Dresden und in Chemnitz den Jugendlichen freies Mittagessen gewährt, in anderen Orten Zuschüsse zur Bahnfahrt usw. — Alles in allem: Die Veranstaltung ist gut gelungen und der Arbeiter-Turnerbund kann auf sein 25. Jubiläum mit Befriedigung zurückblicken.

Höchstpreise für Heidelbeeren.

Folgende Höchstpreise für Heidelbeeren (Blaubeeren) für das Pfund frei Verladestelle hat das Ministerium des Innern am 11. Juli an festgestellt: Erzeugerhöchstpreis 60 Pf., Großhandelshöchstpreis 75 Pf., Kleinhandelshöchstpreis 85 Pf. Der Erzeugerhöchstpreis für Blaubeeren frei Verladestelle kann dem Käufer oder Händler zu, der die Beeren von den entsprechenden Bildhauern aufkauft. Der Händler- bzw. Käuferpreis darf diese Höhe nicht erreichen.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Mit der Errichtung eines öffentlichen gemeinnützigen Wohnungsnachweises beschäftigte sich der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Freiberg in seiner letzten Sitzung. Die Versammlung erklärte sich mit der Einführung des Nachweises einverstanden, daß die leerstehenden Wohnungen angemeldet werden müssen. Die Durchführung des Wohnungsnachweises wurde der Stellung Bergheim übertragen. — In Trausnitz ist ein Schieferdecker von einem Dach gestürzt worden. — In Wittweida schwenkte auf der Raindamer Straße die Wippe eines Geldstrahls und ging in den Boden. Bei der räumlichen Beseitigung wurde ein Baum geschleudert und zerstört. Die beiden Insassen, ein Gutsrentner aus Seifersbach und ein Kleinhändler aus Ditzsch, erlitten lebensgefährliche Verletzungen. — Aus Rursch der Straße führte sich in Plauen L. 3. ein 15-jähriger Schüler, der als Hausbursche in einer Gastwirtschaft beschäftigt war, in seiner Dienststelle aus dem vierten Stockwerk in den Hof und starb bald darauf an den dabei erlittenen inneren schweren Verletzungen.

Stadt-Chronik.

Lobesanzeigen.

Unzählig sind die Traueranzeigen, die seit vier Jahren die Zeitungen füllen. Unfähig das Leid, das uns ereignet, wenn wir immer wieder erfahren, wieviele junge blühende Menschenleben dieser Krieg als Opfer fordert. Der Gram, der aus den vielen Anzeigen spricht, ist der gleiche überall, aber wie verschieden ist die Form, in der er der Welt durch die Zeitung kundgetan wird. „In tiefer und doch stolzer Trauer“, das war eine Wendung, die man nicht selten im ersten Kriegsjahr fand. Sie ist heute verschwunden. Um so häufiger finden wir jetzt die Mitteilung, daß Eltern den zweiten, den dritten Sohn, wenn nicht noch mehr Söhne opfern müssen. „Unser einziger Sohn, die Hoffnung unseres Alters“, welcher Trauer liegt in diesen Worten. „Mein jüngerer lieber Bub“, sagt eine Witwe, die nun ganz einsam geworden ist. „Mein herrerguter Mann“, der treubestorgte Vater meiner Kinder“, immer fehlen diese Wendungen wieder. Brautvolle Traueranzeigen kommen, alle Adelsfamilien teilen mit, daß ihr Geschlecht nun ausstirbt. Oft füllen lange Ehrennennungen die ganze Anzeige. Säuglinge werden eine ganze Reihe von Orden und Ehrenzeichen angeführt, die der Verstorbene sich erworben hat. Manche Wendungen mühen wie Phrasen an. Die Familie will die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihr Leid lenken, will bewundert sein, wie standhaft sie sich dem unerwartlichen Rückschlag des Schicksals fügt. Arbeitgeber zeigen in langen Zeilen die Reihe ihrer Arbeiter an, die in kurzer Zeit gefallen sind. Freunde und Arbeitskollegen widmen einer Anzahl treuer Freunde einen ehrenden Nachruf. Oberleuten, Hauptleute und andere Offiziere melden die Verluste, die ihr Regiment erlitten hat. Wer mander, der jetzt fällt, hat von Anfang an in treuer Pflichterfüllung dem Vaterland gedient. Von vielen Gefallenen wird berichtet, was sie in ihrem Leben schon in Friedensberufen geleistet haben, was sie nicht nur für die Familie, was sie für die Menschheit geleistet haben oder noch hätten leisten können. Soldaten melden den Tod eines Vorgesetzten, der sie immer freundlich und anständig behandelt hat, der ihnen ein häßlicher Feind war und so gut wie möglich für sie gesorgt hat. Ein Leutnant teilt den Tod seines Bruders mit, den eine Kugel traf, als er im Kampf verwundet aus dem Gemüß der Schlacht zu retten suchte. Kein Stand, kein Beruf, in dem nicht Leute zu verzeichnen sind. Treue Pflichterfüllung wird fast jedem nachgerühmt, ob alt oder jung, ob vornehm oder gering. Sie haben ihr Leben hingegen für das Vaterland. Sie sind Opfer des Weltkrieges geworden.

Immer fehlen die gleichen Wendungen wieder. Und doch fand ich dieser Tage eine Anzeige, die anders lautete als die vielen, die in den langen Kriegsmonaten erschienen. Es gehörte Mut zu dieser Anzeige. Vielleicht mutete sie deshalb so besonders rührend an. Nach 25-jährigen Kämpfen verschied nach 16-tägigen Krankenlager in einem Kriegslazarett in Frankreich mein lieber Bräutigam, der treue Vater meines Kindes. Mit ihm ging ein gutes, treues Herz von uns, das wir nie vergessen werden. Unterezeichnet war der Name der Braut mit ihrem Leutnantsnamen. Eine ganze traurige Geschichte spricht aus dieser Anzeige. Das Paar hatte wohl seine Hofflichkeit, sich freigezogen zu lassen. Vielleicht hatten hartnäckige Eltern die Heirat nicht dulden wollen. Vielleicht sollte die Heirat bei dem nächsten Urlaub stattfinden. Der Fall an sich ist ja nicht vereinzelt. Daß die Braut aber den Mut hat, sich öffentlich zu dem Verstorbenen zu bekennen, das ist ein seltener Fall. Niemand soll glauben, daß er seine Pflichten an ihr und ihrem Kinde zu erfüllen verfauldet hat. Sie rühmt sein gutes edles Herz, den treuen Vater ihres Kindes. Das Kind trägt den Namen des Vaters nicht, aber die Mutter wird zeigen, daß sein Andenken dem Kinde heilig ist. Hoffentlich gibt es auch heute noch Sittenrichter, die an dieser Anzeige Anstoß nehmen. Viele wird aber das Schicksal dieser unverheirateten Mutter erschüttern. Sie werden den aufrichtigen Mut bewundern, mit dem sich die Braut zum dem toten Bräutigam bekennt.

Wo bleibt das Kriegstucherkamt.

Die Klagen der Hausfrauen über Nichterhaltung der Höchstpreise seitens der Kleinhandlärer reichen nicht ab. Insbesondere klagen sie über den Preis für Mehl, das Höchstpreis, besonders für Weizenmehl und Roggenmehl, handelt überhaupt nicht an die vom Ministerium des Innern erlassenen Höchstpreise. Um sich davon zu überzeugen, hat man gar nicht nötig, sich in die Geschäfte selbst zu begeben, schon ein Blick in die Schaufenster genügt zu der Feststellung, daß die Händler sich mit Verachtung über die festgesetzten Höchstpreise hinwegsetzen. Man weiß unter solchen Verhältnissen wirklich nicht, worüber man mehr staunen soll, ob über die Ungenügsamkeit der Händler oder über die — Nachsicht der beherrschenden Organe.

So ist mit Wirkung vom 3. Juli an s. V. für Feinbrot wie bei mit Kraut der Höchstpreis für ein Pfund auf 44 Pfennig festgesetzt worden. Seitdem sind bereits acht Tage vergangen, aber noch heute sind in allen Gemüßgeschäften diese Zwiebeln mit 55 Pfennig ausgegeben. Und zu diesem Preise werden sie auch verkauft. Will eine Hausfrau nur 44 Pfennig bezahlen, so wird sie, wie dies tatsächlich vorgekommen ist, vom Händler obendrein ausgelacht. Ganz ähnlich verhält es sich mit der sogenannten **Maizé**, die man in andren Gegenden nur als Wafferrübe kennt und die auch in andren Zeiten lediglich als Viehfutter diente. Jetzt muß sie aber wieder zur menschlichen Ernährung dienen, weshalb wohl auch die Vergrößerung der Maizé gewollt worden ist. Das hört sich jedenfalls schön an. Für diese Rübe, deren Nährwert ein ganz minimaler ist, gilt ein Höchstpreis

von 20 Pfennig, die Händler fordern aber noch wie vor 25 Pfennig. Ganz toll liegen die Verhältnisse bei dem Trübsal. Für rote Johannisbeeren werden 1,50 M. und noch mehr für das Pfund gefordert und bezahlt, obgleich der Höchstpreis 80 Pfennig beträgt. Erdbeeren waren vergangene Woche, obgleich der Höchstpreis mit 1,65 M. doch schon unglaublich ist, nur zum Preise von 1,95 M. erhältlich, indem von den Händlern erklärt wurde, es seien die letzten, und die seien eben teuer. Wir sehen, die Preise sind bekanntlich auch eine sehr rare Ware. Besonders scheinen sächsische Märkte nicht mehr zu wachsen, sondern die Landesstelle für Obst und Gemüse auf den famosen Einfall gekommen ist, für außerordentliche Märkte einen den Höchstpreis um zehn Pfennig übersteigenden Preis zu bewilligen. Diese unverständliche Ausnahmebewilligung reizt ja auch identisch zur Umgehung der Preisvorschriften.

Das Publikum ist natürlich absolut nicht in der Lage, irgendwie kontrollieren zu können, ob die Märkte, die ihm der Händler abläßt, in Sachsen oder außerhalb der weisgrünen Pfähle gewachsen sind. Obendrein müssen die Käufer überhaupt froh sein, wenn sie ein Pfund Märkte ergattern können. Gewissenlose Händlerkreise nutzen die gegenwärtige Notlage der städtischen Verbraucher eben weidlich aus in dem Bewußtsein, daß die Behörden nicht nur ein Auge, sondern beide Augen zudrücken. Ganz toll liegen die Preise bei den Heidelbeeren, für die 1,20 M., 1,50 M. und noch höhere Preise gefordert werden, obgleich der Höchstpreis 85 Pfennig beträgt. Die Händler erklären die höheren Preise meist damit, daß sie die Waren nur hintenherum bekämen und auch viel mehr bezahlen müßten.

Wie gesagt, sind das eben keine Einzelerfahrungen, sondern Unfälle, die sich auf dem Lebensmittelmarkt verallgemeinert haben. Mit Einzelanzeigen, zu denen sich der Verbraucher angeht, der herrschenden Lebensnot auf der sehr schwer entschließen kann, ist diesen Missständen deshalb auch nicht beizukommen, hier kann nur eine systematische und scharfe Kontrolle durch die zuständigen Behörden Wandel schaffen. Für das Kriegsvolkramt ein sehr dankbares Ziel. Wie jetzt die Dinge liegen, stehen die Höchstpreise nur auf dem Papier!

Wehmütige Erinnerungen.

Wohin das noch führen soll, ist gar nicht abzusehen. Die Lebensmittelpreise klammern schneller in die Höhe als ein Laubstich bei hellem Sonnenschein, und ein normaler Geldbeutel kann diesen Aufstieg nicht mehr mitmachen. Gerade mir das genügt für ein Schinkenbrötchen der haarsträubende Betrag von drei Mark abgefordert, was mich fast einer Ohnmacht nahe brachte. Als der Wirt meinen Zustand erkannte, führte er zur Begründung an, er zahle für das Pfund Schinken 24 Mark. Dafür konnte man früher einen ganzen ausgewaschenen Schinken kaufen! Ich habe mir natürlich kein Schinkenbrötchen gekauft, aber im Geiste stellte ich wehmütige Vergleiche zwischen einst und jetzt an. In meiner Jugend kostete in meiner Heimat auf dem Lande ein Schinkenbrötchen (und was für eins!) nur einen Groschen.

Wenn man in einer stillen Ecke sitzt und dem Treiben der Wirtschaftsgäste zuschaut, kommen einem allerlei Gedanken. So ging es mir auch gestern Abend. Ein Gast forderte eine Zigarre und fragte vorwärtsüber nach dem Preise. „Von 50 Pfennig ab!“ berichtete die Kassierin. „Aufwärts oder abwärts?“ — „Natürlich aufwärts!“ — Er bestellte eine 50 Pfennig. Es war eine richtige Feinmurrigarre, die früher die Murrer im Freien rauchten zum Schutz gegen die Fliegen. Diese selbe Zigarre kauften wir in meiner Jugend drei Stück für einen Groschen, wahrscheinlich war sie damals noch besser als heute. Und ein Steinhäger, besser gesagt Steinhäger-Ersatz, kostet heute eine Mark fünfzig, während wir ihn einstmals an der Quelle für fünf Pfennig tranken. Ein Gros kostet heute zwei oder drei Mark. Vor Jahren gab es noch einen höheren Preis forderte, erklärte man dies für eine elende Vontschneiderei.

Auf dem Heimwege fiel mir die Anekdote von dem Großhändlermann ein, der in einem Dorf eine kleine Kneipe abzuliefern hatte. Die Wirtin wollte ihm etwas zugute tun und fragte: „Watt müßt ihr trinken? Ein Budel Beer, einen Schnaps oder immer ein Glas Grog?“ Und der Fuhrmann antwortete: „Geben Sie mir ein Budel Beer und ein Schnaps, und in dei Lied, hatt ich dat drinke, könnt Sie mit den Grog torckstinken!“ Das sind vergangene Zeiten. Sie kehren niemals wieder, wenigstens wir älteren Leute werden sie nicht mehr erleben.

Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes.

Die Frage, ob ein in einer Ehe oder nach Auflösung der Ehe innerhalb gewisser Zeit gebornenes Kind ehelich oder unehelich ist, kann nur von dem Mann allein gestellt und zur gerichtlichen Entscheidung gebracht werden. Der Mann hat allein zu bestimmen, ob das Kind als ehelich gelten soll oder nicht. Er kann das Kind selbst dann als ein eheliches Kind anerkennen, wenn Beweise dafür vorliegen, daß es sein Kind nicht ist. Aber der Mann kann dem Kinde nicht die Ehelichkeit zu jeder Zeit und durch einfache Erklärung absprechen. Dafür sind durch das Gesetz bestimmte Formen vorgeschrieben und ist die Bestreitung der Ehelichkeit an eine Frist gebunden. Wenn einmal die Ehelichkeit durch Nichtausübung der Anfechtung anerkannt ist, kann sie nicht mehr bestritten werden.

Will nun der Mann das Kind nicht als ehelich anerkennen, so muß er die Ehelichkeit durch Erhebung der Anfechtungsklage anfechten. Die Klage ist gegen das Kind und nicht gegen die Mutter zu richten. Dem Kinde wird vom Gericht ein Pfleger für den Rechtsstreit gestellt. Es wird alsdann durch gerichtliche Entscheidung ein für allemal festgestellt, ob das Kind ehelich ist oder nicht. Die Anfechtung der Ehelichkeit muß binnen einem Jahre von dem Zeitpunkt an erfolgen, wo der Mann von der Geburt des Kindes Kenntnis erlangt hat. — Durch die Anfechtungsklage gegen das Kind ist nicht bedingt, daß auch die Ehelichkeitsklage wegen Ehebruchs erfolgt.

Wird die Ehelichkeit eines Kindes erst nach dem Tode des Mannes in Zweifel gezogen, so kann die Unehelichkeit nur dann geltend gemacht werden, wenn der Mann schon bei seinem Lebzeiten die Ehelichkeit in der vorgeschriebenen Weise angefochten hatte oder doch bei seinem Tode das Anfechtungsrecht noch nicht verloren hatte. Jeder, der ein Interesse daran hat, kann die Unehelichkeit geltend machen, wenn er die Voraussetzungen nachweisen kann. Hat der Mann dagegen die Frist zur Erhebung der Anfechtung unbenutzt verstreichen lassen oder hat er das Kind in rechtsgenügender Weise als eheliches anerkannt, so kann niemand mehr die Ehelichkeit des Kindes bestritten.

